Konsistentes Recht für Biomasse -

Stiftung Umweltenergierecht entwickelt Leitlinien

Heizen mit Holz, Fahren mit Pflanzenöl und Stromerzeugung aus Biogas: Keine andere erneuerbare Energiequelle kann so wie Biomasse unmittelbar in allen drei Anwendungsbereichen - Strom, Wärme, Mobilität – eingesetzt werden. Keine andere Energiequelle ist aber auch von ähnlicher Bedeutung für die stoffliche und ernährungstechnische Nutzung. "Das Recht der Biomassenutzung hat sich zu einer komplexen Materie mit unterschiedlichsten Regelungszielen entwickelt, deren Resultat wiederum die Bildung verschiedenster Regelungsbereiche ist. Darin liegt aber die Gefahr, dass die dabei eingesetzten Instrumente zunehmend unverbunden nebeneinander stehen", beschreibt Projektleiter Korbinian Kantenwein die Ausgangslage des Vorhabens.

KonReeB: Konsistentes Recht der energetischen Biomassenutzung

Mit Förderung des Bundesumweltministeriums arbeiten die Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht bis Juli 2014 an den vielfältigen Rechtsfragen entlang der Wertschöpfungskette von der Gewinnung der Rohbiomasse über deren Aufbereitung bis hin zur Umwandlung in Energie. Planungs- und Genehmigungsrecht spielt dabei ebenso eine Rolle wie das Agrar- und Forstrecht, das EEG, das EEWärmeG, die Vorgaben zu biogenen Kraftstoffen sowie zur Einspeisung von Biogas und vieles mehr.

deutsch - europäisch - international

"Es geht nicht nur darum, die Nachhaltigkeitsgesichtspunkte und die Reaktionsmöglichkeiten auf Fehlentwicklungen im deutschen, europäischen und inter-

nationalen Recht aufzuzeigen, sondern auch darum, allgemeine Überlegungen zur Steuerbarkeit und Steuerungsfähigkeit der energetischen Biomassenutzung anzustellen", betont Christian Witschel. Die Rechtswissenschaftler streben kein neues "Biomassegesetz" an. "Dies kann angesichts der Verschiedenartigkeit der Regelungszwecke, genutzten Biomasse und Techniken sowie der besonderen, durch die Biomassenutzung eröffneten Möglichkeiten für die Energieversorgung,



Strom aus Biogas - nur eine Form der Nutzung von Biomasse von vielen

nicht das Ziel sein," unterstreicht Fabian Pause, "andernfalls liefe man Gefahr, die erforderliche Steuerungswirkung gerade zu verfehlen." Mit dem Vorhaben sollen vielmehr Leitlinien für regelungsübergreifende Strukturen entwickelt werden. Damit kann die Weiterentwicklung der Gesetze und Verordnungen dann so erfolgen, dass Widersprüche vermieden und der gezielte Einsatz der Biomasse ermöglicht werden können.

Gefördert durch das



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Erneuerbare-Energien-Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzten Ausbau-Ziele für Erneuerbare Energien zu erreichen. Der Gesetzgeber steht dabei vor der schwierigen Aufgabe, sowohl einen verlässlichen und damit innovationsfördernden Rechtsrahmen zu schaffen als auch auf neue Entwicklungen durch Anpassungen reagieren zu können. Zu vermeiden sind dabei allerdings Brüche, wie sie in Deutschland bei der Förderung erneuerbarer Wärme durch das Marktanreizprogramm oder – nunmehr noch viel drastischer – bei der (vorübergehenden) Einstellung jeglicher Fördermaßnahmen für erneuerbaren Strom in Spanien per Eildekret

Um es nicht zu solchen Brüchen kommen zu lassen, müssen die gesetzlichen Förderinstrumente so angelegt sein, dass sie zukunftsoffen und lernfähig sind. Solche Strukturen zu entwickeln, ist ein zentrales Anliegen der Stiftung Umweltenergierecht. Dabei nutzen wir auch intensiv die Erkenntnisse der Rechtsvergleichung, beispielsweise seit drei Jahren zu Spanien. Diese machen es möglich, Ideen für die Fortentwicklung des deutschen Rechts aufzugreifen. Gleichzeitig können so Anregungen für die zukünftige europäische Rechtsentwicklung erarbeitet werden. Einen Einblick in aktuelle Themen unserer Arbeit erhalten Sie heute mit Info | Stiftung Umweltenergierecht – viel Spaß bei der Lektüre.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Fabian Pause

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

Neue Forschungsvorhaben

Stiftung berät Bundesumweltministerium zur IFIC

Die International Feed-In Cooperation (IFIC) dient dem Austausch über die Förderung Erneuerbarer Energien und der Fortentwicklung von Einspeiseregelungen.



Die Stiftung Umweltenergierecht berät das Bundesumweltministerium - zusammen mit Ecofys, Fraunhofer ISI und der TU Wien seit November 2011 für drei Jahre im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung zur Entwicklungen der IFIC.

Zu den Aufgaben gehören die laufende Beobachtung, Analyse und

Aufbereitung der EU-Erneuerbaren-Politik, Aktualisierung und Fortentwicklung von IFIC-Papieren sowie Gutachten zur Koordinierung von nationalen Einspeisesystemen, die wissenschaftliche und organisatorische Unterstützung bei der Durchführung von IFIC- Workshops und die fachliche Begleitung und Fortentwicklung der IFIC.

Ansprechpartner: Fabian Pause

Auf dem Weg zum europäischen Super Grid

Die Stiftung Umweltenergierecht startet gemeinsam mit der Stiftung Mercator am 1. Februar 2012 das neue Forschungsvorhaben "Effektiver Rechtsrahmen für ein europäisches Super Grid".



Untersucht werden verschiedene Aspekte des europäischen und deutschen Rechts zum Um- und Ausbau der Stromnetze hin zu einem sogenannten Super Grid. Die Stiftung Mercator fördert das Projekt mit 470.000 Euro über drei Jahre.

Ansprechpartner: Fabian Pause und Frank Sailer

- >>> www.stiftung-umweltenergierecht.de
- >>> www.feed-in-cooperation.org
- >>> www.stiftung-mercator.de

Zahlen der Stiftung Umweltenergierecht - Positive Entwicklung geht weiter

Die Stiftung Umweltenergierecht hat sich in den ersten 10 Monaten seit ihrer Gründung positiv entwickelt: Das Stiftungskapital konnte bis zum 31.12.2011 von ursprünglich 78.400 auf 148.000 Euro erhöht werden. Zusätzlich hat die Stiftung Spenden im Umfang von rund 50.000 Euro und zweckgebundene Zuwendungen zu ihren Forschungsvorhaben in Höhe von knapp 140.000 Euro erhalten. Aus dem Zweckbetrieb konnten rund 30.000 Euro erlöst werden. Zum Jahresende waren 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, dies entspricht 7,5 Vollzeitstellen.

Der vom Stiftungsvorstand beschlossene Haushaltsplan 2012 der Stiftung Umweltenergierecht sieht Einnahmen von rund 660.000 Euro vor, die sich zusammensetzen aus 445.000 Euro aus Zuwendungen zu Forschungsvorhaben, 40.000 Euro aus Zweckbetriebseinnahmen und 175.000 Euro Spenden. Zusätzlich sollen Rücklagen im Umfang von rund 25.000 Euro aufgelöst werden. Dem stehen Personalkosten von rund 515.000 Euro und sächliche Ausgaben von 135.000 Euro sowie Unteraufträge für die Erstellung von Gutachten mit technisch-ökonomischen Fragestellungen im Volumen von 35.000 Euro gegenüber. Im Laufe des Jahres soll die Mitarbeiterzahl auf 28 steigen, dies entspricht 9,25 Vollzeitstellen.

www.umweltenergierecht.de

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Frank Sailer – Infrastrukturrecht in Bewegung - Wissenschaftliche Impulse für Netze und Speicher

Frank Sailer bildet zusammen mit Fabian Pause und Thorsten Müller das wissenschaftliche Leitungsteam der Stiftung. Der wissenschaftliche Referent verantwortet den Forschungsbereich Energieanlagenund Infrastrukturrecht.

"Der Umbau der Energieinfrastruktur und die Ergänzung der Netze mit Speichern sind Schlüsselbereiche bei der Transformation der Energieversorgung", unterstreicht Frank Sailer. Er leitet die Forschungsprojekte "Roadmap Speicher" (vgl. Info | Stiftung Umweltenergierecht Nr. 1 2011), "Restriktionsanalyse Netze" sowie seit kurzem auch "Effektiver Rechtsrahmen für ein europäisches Super Grid" (siehe Meldung S. 2) und befasst sich dabei mit verschiedenen rechtlichen pekten von Strom-, Gas- und Fernwärmenetzen sowie Speichern. Diese Erkenntnisse finden dann auch Eingang in verschiedene Ventlichungen, in Zukunft auch in den EEG-Kommentar von Jan Reshöft und Andreas Schäfermeier.

Schon früh Interesse an Erneuerbaren Energien

Schon in der Oberstufe beschäftige sich Frank Sailer im Rahmen seiner einjährigen Projektarbeit mit Erneuerbaren Energien, nicht ahnend, dass diese später seinen beruflichen Alltag prägen würden. Im Studium fesselte ihn früh das Umweltrecht, das zur Konstante im Studium in Freiburg und seinem weiteren beruflichen Werdegang wurde. So zog es ihn zum Referendariat nach Leip-



Teamplayer Frank Sailer
Fabian Pause (I.) und Thorsten Müller (r.)

zig, wo er parallel am Helmholtz-

Zentrum für Umweltforschung bei seinem heutigen Doktorvater Professor Wolfgang Köck zu verschiedenen Bereichen des Umweltrechts arbeitete.

Praktische Erfahrung im Bundesumweltministerium

Die endgültige Weichenstellung hin zu den Erneuerbaren Energien fand dann während seiner Station beim Bundesumweltministerium statt, die er in dem damals von Udo Paschedag geleiteten Referat "Windenergie, Wasserkraft und Netzintegration Erneuerbarer Energien" absolvierte. "Meine Arbeit dort hat mir viele interessante Einblicke hinter die Kulissen ermöglicht", erinnert sich Frank Sailer gerne. "Es war

sehr spannend, an den vielfältigen Herausforderungen und Steuerungsansätzen im EEG, EnWG oder EnLAG mitzuarbeiten." Aus seinen Arbeiten zur Förderung der Offshore-Windenergie, der Systemdienstleistungsverordnung und der Systemintegration der Erneuerbaren Energien entstand dann auch sein Dissertationsthema: Frank Sailer befasst sich auf der Suche nach neuen Lösungsansätzen mit den rechtlichen Rahmenbedingungen unterirdischer Pumpspeicher.

Die Forschung zum Umweltenergierecht in Würzburg hatte er schon während seiner Zeit im Umweltministerium positiv wahrgenommen und so entschied er sich, nach dem zweiten Staatsexamen 2009 nach Unterfranken zu kommen. Nach einem ersten Vorhaben zur Elektromobilität nahmen ihn der EEG-Erfahrungsbericht und die EEG-Novelle 2012 voll in Anspruch.

"Wissenschaft, die auch etwas bewegt"

"Es ist gerade auch diese Mischung aus Grundlagenforschung und konkreter Beratung bei Gesetzgebungsverfahren, die die Arbeit der Stiftung Umweltenergierecht so abwechslungsreich machen", betont Frank Sailer und fügt an: "Konkrete Vorschläge zu entwickeln, die dann vom Gesetzgeber aufgegriffen werden – das ist Wissenschaft, die auch etwas bewegt."

Foto@SebastianGoeß

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Dr. Thomas E. Banning und NATURSTROM AG - Pioniere im Strommarkt und Gründungsstifter

Einen nachhaltigen Weg für die Wirtschaft zu beschreiten, einen Alternativpfad zur gesellschaftsschädigenden kurzfristigen Gewinnmaximierung der finanzmarktgetriebenen Konzerne – diese Idee und Herausforderung treibt Dr. Thomas E. Banning seit vielen Jahren an. Nach beruflichen Stationen an der Universität, als Unternehmensberater, Führungskraft im Siemens-Konzern und Sanierungsgeschäftsführer gründete er zusammen mit Freunden und Familie die eco eco AG.

Die Mission: Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Foto © NATURSTROM AG



Durch einen Zufall wurde Dr. Banning 1999 auf die NATURSTROM AG aufmerksam, die als Neugründung von Mitgliedern aus Umwelt- und Ökoenergieverbänden in den gerade liberalisierten Strommarkt eingetreten war. Zunächst saß er im Aufsichtsrat, dessen Vorsitzender er 2000 wurde. 2002 wechselte Dr. Banning als alleiniger Vorstand an die Unternehmensspitze, um im anfangs schwierigen Marktumfeld einen Weg für das kleine Unternehmen zu bahnen und es mit immer neuen Innovationen voranzubringen. Seit 2007 wächst NATUR-STROM rasant.

Energiewende mit wirtschaftlichen Mitteln voranbringen

Inzwischen beliefert NATURSTROM über 210.000 Haushalte und Gewerbekunden. "Wir wollen die Wende hin zu einer dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung voranbringen, und zwar mit wirtschaftlichen Mitteln", so beschreibt Dr. Banning das Unternehmensziel. "Unser Anspruch ist es, führendes grünes Energieversorgungsunternehmen zu werden und somit beispielhaft zu zeigen, dass die Energiewende wirklich funktioniert." Nicht vergessen hat Dr. Banning, wie die etablierte Energiewirtschaft der NATURSTROM AG und anderen neuen Anbietern zugesetzt hat. "Das

hatte mit Chancengleichheit nichts zu tun. Man hatte zwar den Boxring geöffnet, in dem jeder die amtierenden Champions herausfordern konnte. Aber es gab keine fairen Regeln, die einen echten Wettbewerb ermöglicht hätten." Auch die jüngste EEG-Novelle lässt aus Sicht des NATURSTROM -Chefs klar erkennen, wie wenig sich die in energiepolitischen Sonntagsreden formulierten Ziele tatsächlich in den gesetzlichen Rahmenbedingungen wiederfinden. Als Pionier bei der Belieferung der Kunden mit Strom aus EEG-fähigen Anlagen ist NATURSTROM ebenso von der Novelle betroffen, wie als Betreiber von Windkraft-, Photovoltaik- und Biomasseanlagen. "Die Erneuerbaren Energien erfordern einen Umbau der Energiewirtschaft", so Dr. Banning. "Dieser Wandel findet statt innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens und hat auf diesen erhebliche Auswirkungen. Wir benötigen daher unabhängige Wissenschaftler, die die neuen Entwicklungen begleiten. Es war längst überfällig, dass mit der Stiftung Umweltenergierecht diese Lücke nun gefüllt wird." so Dr. Banning.

NATURSTROM AG - Pionier und Stifter

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de

Impressum

Stiftung Umweltenergierecht Ludwigstraße 22 97070 Würzburg

Tel.: +49 9 31.79 40 77-0 Fax: +49 9 31.79 40 77-29

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de >>> mail@stiftung-umweltenergierecht.de

Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer **Stiftungsvorstand:** Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur.

Redaktion: Annette Müller, Axel Rostalski

Grafik: Annette Müller

V.i.S.d.P.: Thorsten Müller

Die Stiftung Umweltenergierecht ist vom Finanzamt Würzburg als gemeinnützige Institution anerkannt. Sie ist berechtigt, für Spenden und Zustiftungen Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Spendenkonto:

Konto-Nr.: 46 74 31 83

Sparkasse Mainfranken Würzburg

BLZ: 790 500 00

Fragen zum Thema Zustiftungen und Spenden beantwortet Ihnen gerne Herr Fabian Pause

>>> pause@stiftung-umweltenergierecht.de